

Sitzungsvorlage Nr. 31 / 2025	Tagesordnungspunkt	5
des Amtes für Stadtentwicklung und Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 25.02.2025 Berichtersteller: Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss zur Übertragung der Vergabe der Leistung „Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Stadtbad Rochlitz, 2. Bauabschnitt“ an den Vergabeausschuss

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt, die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Stadtbad Rochlitz, 2. Bauabschnitt“ an den Vergabeausschuss zu übertragen.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 3 Hauptsatzung entscheidet der Vergabeausschuss über Vergaben für Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen bis zu einer Gesamtbausumme von 255.000 € im Einzelfall.

Die Gesamtbausumme für die Baumaßnahme „Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Stadtbad Rochlitz 2. Bauabschnitt“, die auch Gegenstand des Baubeschlusses des Stadtrates am 26.11.2024 war, beträgt nach der Kostenberechnung 529.794,54 €.

Der Baubeginn ist so schnell wie möglich zu realisieren, um die Eröffnung des Bades im Mai 2025 zu ermöglichen. Bis dahin soll der Eingangsbereich nutzbar sein.

Der Stadtrat kann gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO einzelne Angelegenheiten auf beschließende Ausschüsse übertragen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Vergabeausschuss für die Entscheidung über die Vergabe „Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Stadtbad Rochlitz, 2. Bauabschnitt“ zu ermächtigen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 13.02.2025	
Cornelia Quaas Amtsleiterin für Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 32 / 2025	Tagesordnungspunkt	6
--------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 25.02.2025 Berichterstatter: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über Spenden im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2024

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz nimmt folgende Spenden von Dritten an:

Spender	Verwendungszweck	Betrag in €
Manfred Wolff GmbH	Altenarbeit und Soziales	1.000,-

Begründung:

Gemäß § 73 (5) SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 13.02.2025	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 33 / 2025	Tagesordnungspunkt	7
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 25.02.2025 Berichtersteller: Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über eine Rahmenvereinbarung mit der Stiftung Wald für Sachsen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt, mit der Stiftung „Wald für Sachsen“ eine Rahmenvereinbarung zur Aufforstung stadtnaher Grundstücke, Bepflanzung touristischer Routen und ländlicher Wegeführungen abzuschließen, wobei die Realisierung konkreter Projekte durch einen Projektsteckbrief (Einzelvereinbarung) zu regeln ist.

Begründung:

Die Stiftung Wald für Sachsen wurde der Stadt als Ansprechpartner genannt, wenn es um Anpflanzungen von Bäumen in Wäldern (Aufforstungsmaßnahmen) oder an Feldwegen geht. <https://mehr-wald-fuer-sachsen.de/>

Vor diesem Hintergrund fand Mitte des Jahres 2024 ein Ortstermin mit dem zuständigen Projektleiter für den Landkreis Mittelsachsen statt, der das Interesse an einer Zusammenarbeit auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Rahmenvereinbarung bekundete.

Von der Stadt vorgeschlagene Einzelprojekte werden in einer separaten Projektskizze geregelt.

Die Verwaltung empfiehlt die Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Anlage:

Entwurf Rahmenvereinbarung, Stand 13.02.2025

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR 10.000

Unterzeichnung:

Datum: 13.02.2025	
Cornelia Quaas Amtsleiterin für Stadtentwicklung und Bauen	